

Tennis Spiel – und Platzordnung

1. Spielberechtigte BTHV-Mitglieder erhalten einen Fotoausweis.

<u>Spielberechtigt sind:</u>		auf den Plätzen
Erwachsene	mit rotem Ausweis	1 – 15
Jugendliche	mit weißem/gelbem Ausweis	1 – 15
Gäste	mit Gastkarte	1 – 15

Für die Inhaber von Gastkarten ist die Spielberechtigung beschränkt auf folgende Zeiten:

9:00 bis 16.00 Uhr von Montag – Freitag

9:00 bis 12:00 Uhr Samstag

Gastkarten werden von der Geschäftsstelle nur in der Bürozeit ausgestellt.

Clubmitglieder, die ihren Ausweis vergessen haben, müssen sich in der Geschäftsstelle einen **Ersatzausweis** ausstellen lassen. Ohne Ausweis sind sie nicht Spielberechtigt.

2. Vor Spielbeginn plziert jeder Spieler seinen Ausweis (bzw. die Gastkarte) an der Belegungstafel und zwar dort, wo frei ist oder zeitgerecht frei wird. Eine Reservierung ist grundsätzlich nur mit mindestens zwei Ausweisen möglich.

Die **Spielzeit** beträgt:

auf Sandplätzen

45 Minuten für EINZEL (2 Ausweise)

75 Minuten für DOPPEL (4 Ausweise)

Die Ablösung von Spielern bei noch freien Sandplätzen ist unzulässig.

PLATZWECHSEL - Uhreinstellung

a) die ablösenden (beginnenden) Spieler

- stellen die Uhr auf die neue Zeit (IST-Zeit des Spielbeginns) ein,
- nehmen die Spiel-Ausweise der abzulösenden Partei ab,
- hängen eigene und anschließende Ausweise hoch,
- finden sich 5 Minuten vor Ablösung am Platz ein und lösen dadurch den Wechsellvorgang aus,
- händigen die Spielausweise den abgelösten Spielers aus,
- **sprengen den Platz vor Spielbeginn**

b) die abgelösten Spieler

- ziehen den Platz ab, wenn die ablösenden Spieler auf den Platz kommen
- nehmen die eigenen Spielausweise entgegen.

3.1 Platzreservierungen werden durch Jugendwart/in, Tennisobmann und die Geschäftsstelle vorgenommen.

3.2 Zu den Verbandsspielen sind die im Aushang bezeichneten Plätze 15 Minuten vor Beginn freizumachen (abziehen, Linien säubern, sprengen).

3.3 Während der Verbandsspiele kann auf freien Plätzen gespielt werden. Die zu bespielenden Plätze werden von den Mannschaftsführern durch einen entsprechenden Aushang freigegeben.

3.4 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart (Herr Schaulandt).

3.5 Manipulationen mit den Spielerausweisen oder an den eingestellten Uhren, Spielen ohne Spielerausweise oder Gastkarten werden als ernsthafte Störung des Spielbetriebs nach § 20 Abs. 6 der Satzung geahndet.

Bonn, 12. April 2011

Ludger Limberg
(Tennisobmann)